

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (2/2024)

Sitzungstermin: 21.03.2024
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 19.52 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:
Ferdinand Köck

Vizebürgermeisterin:
Dagmar Händler

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Johann Holzer
Karl Kühn
Margit Möstl
Natalie Scharschon
Engelbert Sulyok
Paul Tschirk

Gemeinderäte:

Johanna Hofer
Barbara Hollergschwandtner
Alexander Keller
Daniele Kirner
Dr. Harald Mezriczky
Ann-Kathrin Nebuda
Ing. Heinrich Hubert Reiner
Christoph Reisacher
Claudia Steiner
Peter Souczek
Dkfm. Dr. Klaus Tremmel
Ing. Christian Tschirk
Dr. Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend waren:

Mario Herker
Gerhard Schwarzer

Die Sitzung war öffentlich; die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
- 2. Rechnungsabschluss 2023**
 - 2.1. Schulerhaltungsbeiträge aufgrund des RA 2023
 - 2.2. Rechnungsabschluss 2023
- 3. Abgabenangelegenheiten**
 - 3.1. Gebührenbremse -Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes

Sitzungsverlauf

Bgm:

GGR Kühn hat ersucht, Worte an die Gemeinderäte zu richten

Entschuldigung bei Hrn. und Frau Souczek für die Äußerung von GGR Kühn bei einer Arbeitskreissitzung

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil

Es liegt eine Einwendung von GR Mezriczky vor, diese wird vom Bgm. verlesen.

Antrag Bgm:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Einwendung von GR Mezriczky soll nicht berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13
dagegen: 3 (GUT)
Enthaltung: 5 (F, SPÖ)

2. Rechnungsabschluss 2023

2.1 Schulerhaltungsbeiträge aufgrund des RA 2023

Aufgrund des Rechnungsabschlusses ergibt sich wie folgt:

VOLKSSCHULE:

Schulerhaltungsbeitrag	2023	lt. RA	2023	VOLKSSCHULE
------------------------	------	--------	------	-------------

Grundlagen:

Gesamtzuschülerzahl VS + MS:

MS	235
VS-Gpk	169
VS-Ausw.	-
Gesamt VS	169
Summe	404

Ausgaben lt. RA 2023 OH, laufende Ausgaben VS und MS, gemeinsame Kosten:

Abschnitt 1/210000	Ausgaben	€	673 824,44
	abzgl. Einnahmen	€	72 474,29
	Summe Abschnitt 210000	€	601 350,15

Anteil VS:	$\frac{601\,350,15}{404}$	x	169	=	€	251 554,89
------------	---------------------------	---	-----	---	---	------------

VS, alleinige Ausgaben, Abschnitt 1/211000		€	374 418,71
	Ausgaben VS	€	625 973,60
	abzgl. Einnahmen VS	€	50 741,70
	Summe	€	575 231,90

Kopfquote:	€ 575 231,90 :	169	€ 3 404,00
-------------------	----------------	-----	------------

Schulerhaltungsbeiträge v. Fremdgemeinden:

€	3 404,00 x	0	€	0,00
---	------------	---	---	------

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Festlegung des Schulerhaltungsbeitrages Volksschule aufgrund des RA 2023 mit einem Betrag von € 3.404,00

Beschluss:Der Antrag wird **angenommen****Abstimmungsergebnis:**dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

NEUE MITTELSCHULE:
Schulerhaltungsbeitrag 2023 lt. RA 2023 MITTELSCHULE

Grundlagen:

Gesamtschülerzahl VS + MS:

VS	169
MS-Gpk	70
MS-Ausw.	84
MS-Ausw. Neu	81
Gesamt MS	235
Summe	404

Ausgaben lt. RA 2023 OH, laufende Ausgaben VS und MS, gemeinsame Kosten:

Abschnitt 1/210000	Ausgaben	€	673 824,44
	abzgl. Einnahmen	€	72 474,29
	Summe Abschnitt 210000	€	601 350,15

Anteil MS: $\frac{601\,350,15}{404} \times 235 =$ € 349 795,26

MS, alleinige Ausgaben, Abschnitt 1/212000		€	304 167,31
	Ausgaben MS	€	653 962,57
	abzügl. Einnahmen MS	€	48 635,97
	Summe	€	605 326,60
	abzgl. SEB NEU	€	162 000,00
		€	443 326,60

Kopfquote:	€ 443 326,60 :	154	€ 2 879,00
-------------------	----------------	-----	-------------------

Schulerhaltungsbeiträge v. Fremdgemeinden:

€	2 000,00	x	81	€	162 000,00
€	2 879,00	x	84	€	241 836,00
				€	403 836,00

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Festlegung des Schulerhaltungsbeitrages Neue Mittelschule aufgrund des RA 2023 mit einem Betrag von € 2.879,00

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

2.2 Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 28.02.2024 bis zum 13.03.2024 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

FINANZIERUNGSCHAUSHALT (S.53-54)

					lt. Haushaltsbeschluss	
	Operative Geb.	Investive Geb.	Finanz.tätigkeit		Gesamt	
Einzahlungen	19.383.078,11	3.530.005,28	22.913.083,39	24.533,00	22.937.616,39	
Auszahlungen	17.967.273,89	2.251.840,37	20.219.114,26	596.853,91	20.815.968,17	
Saldo	1.415.804,22	1.278.164,91	2.693.969,13	-572.320,91	2.121.648,22	
	<i>Nettofinanzierungs-</i>				<i>Geldfluss aus der</i>	
	<i>saldo</i>				<i>voranschl.wirksamen</i>	
					<i>Gebarung</i>	

ERGEBNISCHAUSHALT (S.23)

					Entnahme von		Gesamt
	operat.Vw.tätigkeit	Sachaufwand	Erträge aus Transfers	Finanzerträge	Haush.rücklagen		
Erträge	18.169.309,32		1.576.044,92	23.418,15	19.768.772,39	117,60	19.768.889,99
					Zuweisung an		
	Personalaufwand	Sachaufwand	Transferaufwand	Finanzaufwand	Haush.rücklagen		
Aufwendungen	3.691.110,73	12.184.778,81	3.261.307,63	127.867,24	19.265.064,41	2.332.876,00	21.597.940,41
Saldo				503.707,98			-1.829.050,42
				<i>Nettoergebnis</i>			<i>Nettoergebnis</i>
							<i>inkl. RL</i>

RA 2023: WASSER / KANAL / MÜLL

850 Betriebe der Wasserversorgung:

			Ergebnisrechnung		Finanzierungsrechnung	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlung	Auszahlung
SU 21/31 (S.200 ff.)	Operative Geb.	Erträge	785 562,98		756 498,34	
SU 22/32		Aufwendungen	-735 571,70		-662 938,31	
	Investive Geb.			SU 33 Einzahlung	1 714,67	
					SU 34 Auszahlung	0,00
	Finanzierungstätigkeit			SU 35 Einzahlung	0,00	
					SU 36 Auszahlung	-100 801,86
Nettoergebnis			SA 00	SA 5 Geldfluss aus der voransch. wirks.Geb	-5 527,16	
Vorhaben 18 (Seite202)				0,00 Einzahlung	0	
				-15 344,94 Auszahlung	-509 139,50	
Nettoergebnis			SA 00	SA 5	-509 139,50	

851 Betriebe der Wasserbeseitigung:

			Ergebnisrechnung		Finanzierungsrechnung	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlung	Auszahlung
SU 21/31 (S.203 ff.)	Operative Geb.	Erträge	1 173 032,06		1 145 826,46	
SU 22/32		Aufwendungen	-989 914,50		-734 936,46	
	Investive Geb.			SU 33 Einzahlung	24 629,61	
					SU 34 Auszahlung	-41 061,10
	Finanzierungstätigkeit			SU 35 Einzahlung	0,00	
					SU 36 Auszahlung	-284 781,52
Nettoergebnis			SA 00	SA 5 Geldfluss aus der voransch. wirks.Geb	109 686,99	
Regenwasserkanal (Seite202)				27 916,40 Einzahlung	27 916,40	
				-136,85 Auszahlung	27 916,40	
Nettoergebnis			SA 00	SA 5	0,00	
Vorhaben 3 (Seite205)				7 797,53 Einzahlung	7 797,53	
				Auszahlung	-7 797,53	
Nettoergebnis			SA 00	SA 5	0,00	

852 Betriebe der Müllbeseitigung:

			Ergebnisrechnung		Finanzierungsrechnung	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlung	Auszahlung
SU 21/31 (S.206 ff.)	Operative Geb.	Erträge	497 187,96		494 191,98	
SU 22/32		Aufwendungen	-456 561,44		-447 846,67	
	Investive Geb.			SU 33 Einzahlung	0,00	
					SU 34 Auszahlung	0,00
	Finanzierungstätigkeit			SU 35 Einzahlung	0,00	
					SU 36 Auszahlung	-11 388,52
Nettoergebnis			SA 00	SA 5 Geldfluss aus der voransch. wirks.Geb	34 956,79	

In den Bereichen Kanal und Müll ist der Ergebnishaushalt positiv (inkl. AfA), im Bereich Wasser ist der Ergebnishaushalt negativ. Laut Finanzierungshaushalt reichen die laufenden Einnahmen im Bereich Kanal & Müll aus, um die Ausgaben im jeweiligen Bereich zu decken.

Rednerliste:
Scharschon

Bgm teilt mit:

Einnahmen	19.768.772,39	
Personalaufwand	3.691.110,73	19%
Kommunalsteuer 2023	5.040.440,47	
Kommunalsteuer 2022	4.554.094,00	
	486.346,47	
Kommunalsteuer 2019	4.252.734,35	
Ertragsanteile 2023	3.970.185,48	
Ertragsanteile 2022	4.091.002,14	
	-120.816,66	
Ertragsanteile 2019	3.319.819,19	
Maastricht-Ergebnis	2.162.989,23	
Haushaltsrücklagen	14.695.882,08	1.1.
	17.028.640,48	31.12.
	2.332.758,40	
liquide Mittel	6.504.887,25	
davon Zahlungsmittelreserver	899.012,53	
Darlehen	4.934.013,65	1.1.
	4.361.692,74	31.12.
	-572.320,91	
Zugang	24.533,00	WBF Wiener Straße 40
Tilgung	596.853,91	
Zinsen	121.014,98	
Ersätze	9.813,00	
Haftungen	6.356.082,63	1.1.
	6.028.066,32	31.12.
	-328.016,31	
	-900.337,22	
Stammkapital GesmbH	35.000,00	
Anlagenaktiva (BW)	32.546.601,83	

Rednerliste:
Tschirk Paul

Sulyok:

Gemeinde hat gute Entwicklung betreffend den Schuldenstand.
Im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung:
zwischen 2020 und 2023 bei Wasserversorgung Überschuss € 600.000,-;
beim Abwasser schwankt er zwischen 937.000 und 1.300.000,-
Müllbeseitigung, kleiner Teil, – ca. € 48.000,- Überschuss.

Diese Gebühren sind von der Bevölkerung zu bezahlen; störend ist, dass in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung keine Rücklagen gebildet wurden sondern sind diese im allgemeinen Budget aufgegangen.

Zweitens - sehr gravierende – Historie angesehen – trotz dem, dass wir zwischen 500.000,- und 700.000,- Kapital tilgen ist der Zinsaufwand exorbitant gestiegen – die meisten Darlehen sind an den 3- oder 6- Monats – Euribor gekoppelt – im Prinzip sind die Zinsen um etwa 4% gestiegen – aufgrund des RA 2023 und mit den Darlehen der Betriebsgesellschaften ergibt sich ein Mehraufwand von ca. € 150.000,- - dies wäre nicht notwendig gewesen.

Letzter Punkt – eine Kennzahl Personalaufwand – Zunahme von RA 2022 bis VA 24 ergibt einen Mehraufwand von 37,5% - bin der Meinung, das ist nicht in Ordnung.

Rednerliste:
Tschirk Ch.
Kühn

Souccek

bemängelt, dass der RA nicht gemäß der NÖ Gemeindeordnung abgefasst wurde:

§ 83 (2) 4 sieht vor, dass sämtliche Mitgliedschaften bei Vereinen mit Angabe der Größe der jährlichen Verpflichtung und der Vereinsregisternummer anzuführen sind

weilers

§ 83 (3)

Für Eigenbetriebe (nach § 1 Abs. 2 VRV 2015) sind ebenfalls Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Diese sind dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Berücksichtigung von Sachverhalten sowie die Dokumentation des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gilt Abs. 1 sinngemäß.

Bgm. wird aufgefordert den gemeindeordnungskonformen Zustand herstellen dies - soll im Protokoll vermerkt werden

GR Steiner verliest das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2023

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

dafür: **14**

dagegen:

Enthaltung: **7 (GUT, F, Tschirk P., Tschirk Ch., Hofer)**

3. Abgabenangelegenheiten

3.1. Gebührenbremse -Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes

In der Richtlinie für die „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, festgelegte Zuschuss bzw. in weiterer Folge die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Um im Bezirk einheitlich vorzugehen werden folgende Grundlagen festgesetzt:

- Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ festgelegt.
- Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt
- Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenutzungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte.
- Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wird mit der Durchführung der Verteilung des Zweckzuschusses in der Form beauftragt, dass bei den gebührenpflichtigen Haushalten um die Anteile der Zweckzuschüsse weniger an Gebühren einzuheben ist.

Rednerliste:
Tschirk Ch.
Souczek

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt 66.060,00 €.
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ festgelegt.
3. Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt; die Eckdaten lauten wie folgt:

Kriterium	Wert
Summe Kanalbenutzungsgebühr [€/Quartal]	244.429,12
Vorschreibung im Quartal	

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenutzungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte. Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.
5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 0,270262 je € 1,00 vorgeschriebener Kanalbenutzungsgebühr und errechnet sich aus den folgenden Kriterien:

Kriterium	Wert
[1] Zuschuss an die Gemeinde gem. Anlage 1 der Richtlinie	Siehe unter 1.
[2] Summe der Kanalbenutzungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	Siehe Tabelle unter 3.
[3] Zuschuss je Einheit in [€/€]	0,270262

nach der Formel: $[3] = [1] / [2]$

6. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wird mit der Durchführung der Verteilung des Zweckzuschusses in der Form beauftragt, dass bei den gebührenpflichtigen Haushalten um die Anteile der Zweckzuschüsse weniger an Gebühren einzuheben ist.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Unterbrechung der Sitzung um 19.32 Uhr

Fortsetzung um 19.40 Uhr